

Geschäftsbereich des Justizministeriums

25 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Was sind die Gründe dafür, dass wesentliche Beteiligte bei der Loveparade wie Veranstalter Rainer Schaller, der Ordnungsdezernent Wolfgang Rabe, der Crowd-Manager Carsten Walter, etc. bislang nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden?

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage (LT-DS 15/1146), worin das Justizministerium darstellt, dass wichtige Beteiligte sechs Monate nach der Tragödie bei der Loveparade noch nicht vernommen wurden, wirft Fragen auf, insbesondere inwieweit aufgrund der bisherigen Nichtvernehmung der vorgenannten Personen von ihnen geäußerten Vorwürfen gegen andere Verantwortliche bislang nicht entsprechend nachgegangen werden konnte.

Was sind die Gründe dafür, dass wesentliche Beteiligte bei der Loveparade wie Veranstalter Rainer Schaller, der Ordnungsdezernent Wolfgang Rabe, der Crowd-Manager Carsten Walter, etc. bislang nicht von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

26 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Wer hat an den beiden Vereinzelungsanlagen West und Ost über das „ob und wie“ der Öffnung und Schließung der Eingangsschleusen entschieden – Polizei oder Veranstalter?

Nach Informationen der FDP soll sich folgende Begebenheit am Tag der Tragödie bei der Loveparade am 24. Juli ereignet haben: Die Polizei war dafür zuständig, dass auf den Zuwegen vom Bahnhof zu den Eingangsschleusen durch Vorfeldsperrern verhindert wird, dass sich zu viele Menschen an den Eingangsschleusen (Vereinzelungsanlagen) selbst aufstauen. Indes sollen diese Sperrern entweder unzureichend eingerichtet bzw. so errichtet gewesen sein, dass die Besucher sie schlicht über Nebenstraßen umlaufen konnten und sich – was das Innenministerium einräumt - ca. 20.000 Menschen an der Westschleuse und später auch große Menschenmas-

sen an der Ostschleuse aufstauten, die einen enormen Druck erzeugten und mit zunehmender Wartezeit auch teilweise aggressiv wurden.

Jedenfalls an der Westschleuse befanden sich Einsatzkräfte der Polizei. Die von der Polizei angefertigten Videoaufnahmen, die das Geschehen an den Eingangsschleusen aufzeichneten, werden vom Innenministerium sowie der Justiz unter Verschluss gehalten. Scheinbar soll von Veranstalterseite bzw. nach dem Sicherheitskonzept ausdrücklich vorgesehen gewesen sein, dass maximal sechs von zehn Schleusen geöffnet sein durften, um eine Überfüllung bzw. einen Stau im Tunnel- und Rampenbereich zu vermeiden. Hiervon soll auf Initiative der Polizei abgewichen worden sein, um den enormen Druck vor den Eingangsschleusen abzubauen.

Der Verbindungspolizeibeamte der Polizei beim Veranstalter und ein führender Verantwortlicher des Veranstalters sollen persönlich an der Westschleuse aufgetaucht sein und den dort zuständigen, scheinbar mit Schleusen unerfahrenen Polizeibeamten angewiesen haben, dies umgehend zu korrigieren und nicht mehr als sechs Schleusen gleichzeitig zu öffnen. Scheinbar sind trotzdem in der Folgezeit auf Initiative der Polizei weitere umfassendere Öffnungen der Schleuse(n) erfolgt.

Der Innenminister hat bis heute in Abrede gestellt, dass die Polizei an den Eingangsschleusen solche verbindlichen Anweisungen erteilt hat. Dies habe im Verantwortungsbereich des Veranstalters gelegen. Es verwundert, warum der Innenminister bis heute seine in den Sitzungsprotokollen dokumentierten Einlassungen zum Polizeieinsatz nicht klarstellt. Aufgrund der vorhandenen Videobilder und des Polizeiberichts aus Essen wirft dieses Verhalten Fragen auf. Ebenso wie der Umstand, dass die Staatsanwaltschaft diesen und andere Umstände bzw. Verantwortlichkeiten scheinbar bis heute nicht zufriedenstellend beleuchtet hat!

Wer hat an den beiden Vereinzelungsanlagen West und Ost über das „ob und wie“ der Öffnung und Schließung der Eingangsschleusen entschieden – Polizei oder Veranstalter?